



## Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 2. Jänner d. J. die Friederike Freiin Dlauhoweski v. Langendorf zur Ehrenstiftsdame des k. k. adelig-weltlichen Damenstiftes Maria Schul in Brünn allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Handelsminister hat der Wiederwahl des Johann Pengg v. Auheim zum Präsidenten und des G. M. Dittl zum Vicepräsidenten der Handels- und Gewerbekammer in Leoben für das Jahr 1883 die Bestätigung erteilt.

## Erkenntnis.

Das k. k. Landesgericht Wien als Pressgericht hat auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft erkannt, dass I. der Inhalt des in der periodischen, in Budapest erscheinenden Druckschrift „Telephon“ Nr. 5, Wochenblatt für das gesammte Volk, vom Sonntag, den 4. Februar 1883, enthaltenen ersten Artikels mit der Aufschrift „Reactionäre Arbeit“ in der Stelle von „Der Socialismus muss miscreditiert werden“ bis „Auf der Hut, Arbeiter, die Zeit ist ernst!“ das Vergehen nach § 302 St. G.; II. der Inhalt des zweiten Artikels mit der Aufschrift „Die polnische socialistische Bewegung“ in seinem ganzen Umfange die Vergehen nach §§ 305 und 302 St. G. begründe, und hat nach § 493 St. P. O. das Verbot der Weiterverbreitung dieser Druckschrift ausgesprochen.

## Nichtamtlicher Theil.

Se. k. und k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Feldmarschall Erzherzog Albrecht hat, wie die „Klagenfurter Zeitung“ mittheilt, das Protectorat über den ersten oberkärnthnerischen Kriegerverein zu Hermagor und Umgebung angenommen und dem Unterstützungs-fonde des Vereins 50 fl. gespendet.

## Regelung der Fischerei in den Binnengewässern.

Wien, 10. Februar.

Dem Gesekentwurfe über die Regelung der Fischerei in den Binnengewässern, welchen Se. Excellenz der Herr Ackerbauminister Graf Falkenhayn in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 8. d. M. vorgelegt hat, sind erläuternde Bemerkungen

beigegeben, welche die angestrebte Regelung der Fischerei in sehr eingehender Weise beleuchten. Nach einem Rückblicke auf die Vorgeschichte dieses Gegenstandes heißt es in dem Motivenberichte: Die Regierung kann nicht umhin, die definitive Regelung der Verhältnisse der Binnenfischerei als ein dringendes volkswirtschaftliches Postulat zu erklären. Es ist eine notorische Thatsache, dass die volkswirtschaftliche Bedeutung der österreichischen Binnenfischerei weit unter jenem Maße steht, welches sie bei geordneten Verhältnissen und bei genügendem Schutze gegen äußere Beeinträchtigung einnehmen könnte, eine Thatsache, welche um so bedauerlicher ist, als es sich bei diesem volkswirtschaftlichen Zweige um die Production eines Nahrungsmittels handelt, von dem die Gewässer Oesterreichs einstens bedeutende Mengen nicht nur zum internen Consum, sondern auch zum Exporte zu liefern imstande waren. Die Gesamtfläche der Sümpfe, Seen, Teiche, Flüsse und Bäche in den österreichischen Ländern beträgt (nach dem stabilen Cataster) 866 603 Joch oder 498 699 Hektaren. Dass diese Gesamtfläche, wenn sie auch seit der Aufnahme der ihr zugrunde liegenden Daten in einzelnen Kategorien eine Abnahme erfahren haben mag, ein noch immer sehr bedeutendes Feld für die Entwicklung der Binnenfischerei darbietet, und dass demnach die erste thatsächliche Voraussetzung für die Hebung dieses Produktionszweiges in Oesterreich nicht nur nicht fehlt, sondern in weitem Ausmaße und reicher Mannigfaltigkeit gegeben ist, kann nicht bezweifelt werden. Umso notwendiger erscheint es im allgemeinen Interesse, die Hemmnisse zu beseitigen, welche der Hebung entgegenstehen, und so den Weg zu eröffnen, auf welchem allmählich die Binnenfischerei zu jener Bedeutung gebracht werden kann und soll, welche ihr volkswirtschaftlich gebührt.

Ueber die Grenzen, welche der Entwurf zwischen Reichs- und Landesgesetzgebung einhält, bemerkt der Bericht: Die Zuweisung des Fischereirechtes als eines Privatrechtes, die ausnahmsweise Einschränkung der Rechtssphäre des Fischereiberechtigten theils durch Theilungsverbote, theils durch die Bildung von Fischereirevieren, die rechtlichen Beziehungen des Fischereiberechtigten zu anderen Berechtigten, sowie die exceptionelle Kompetenz der politischen Behörden zur vorläufigen Austragung gewisser privatrechtlicher Differenzen sind im Entwurfe als Gegenstände der Reichsgesetzgebung angesehen, da dieselben, wenn sie hier

auch in Anwendung auf einen Zweig der Landescultur normiert werden, doch einen civilrechtlichen Charakter haben. Alle anderen Verhältnisse der Binnenfischerei hingegen, welche vorwiegend vom Standpunkte der Landescultur zu beurtheilen und zu regeln sind, wie nicht minder die Bestimmungen für den Fall einer Ablösung von Fischereirechten sind der Landesgesetzgebung vorbehalten.

Was die Ablösung bestehender Fischereirechte betrifft, so müssen wohl dem Zwecke und Umfange nach zwei Kategorien und Ablösungen unterschieden werden. Die eine Kategorie ist jene, welche die Vereinigung größerer Fischergebiete in Eine Hand (durch Ablösung aller darin bestehenden Fischereirechte) zum Zwecke und Gegenstande hat; die andere hingegen bezweckt nur die Abolition im Ablösungswege solcher einzelner Rechte, welche der Hebung des Fischbestandes entgegenstehen (Rechte, welche diese Hebung behindernde Fangmittel oder Vorrichtungen zum Gegenstande haben), oder solcher Fischereiberechtigungen, welche zur Herstellung von Schonrevieren beseitigt werden müssen.

Ueber eine eventuelle Ablösung der ersterwähnten Art, also über die Schaffung größerer Fischergebiete durch Ablösung der Rechte selbst, sind auf die gestellten Fragen auseinandergehende Gutachten eingelangt. Die Regierung glaubte, diesen verschiedenen Gutachten gegenüber den folgenden Standpunkt einnehmen zu sollen: sie anerkennt die Zulässigkeit einer allgemeinen Ablösung bestehender Fischereirechte, um durch Schaffung größerer, einheitlich zu bewirtschaftender Fischergebiete die Binnenfischerei im öffentlichen Interesse zu heben; sie ist aber auch weiter der Ansicht, dass unter Anwendung eines ähnlichen Vorganges, wie er schon hinsichtlich der Jagdausübung gesetzlich besteht, die Hebung der Binnenfischerei auch ohne eine umfassende Ablösung bestehender Rechte sich erzielen ließe und dass das entscheidende Moment für die Wahl des einen oder des anderen Weges eigentlich in der mit der Ablösung untrennbar verbundenen finanziellen Frage liege. Da es sich aber bei letzterer um die Zuwendung, Vollstreckung oder sonst geartete Inanspruchnahme von Landesmitteln zur Ermöglichung einer allgemeineren Ablösung der Fischereirechte handelt, so komme auch die schließliche Entscheidung über eine allfällige allgemeinere Ablösung der Fischereirechte oder deren Unterlassung den Landesvertretungen zu, und habe demgemäß die Regierung in dem vorliegenden reichsgesetz-

## Feuilleton.

### Der Wurzelgräber.

Erzählung aus dem oberösterreichischen Volksleben.

Von K. A. Kastenbrunner.

(16. Fortsetzung.)

Der Erzählende schien seine Fassung zu sammeln, ehe er weiter sprach. — „Der dunkle Gegenstand lag nun vor mir, — und mit Entsetzen sah ich die verwesende Leiche eines Menschen.“

„Jesus!“ riefen Magdalena und Thella gleichzeitig aus.

„Die Augen des unglücklichen Mannes waren von den Raubvögeln zwar schon ausgehackt, und die Entstellung seines Körpers mit gebrochenen Gliedern ist gräßlich, — aber aus seinem Gewande erkannte ich doch auf der Stelle jenen Reisenden, der zuerst hier gewesen und, ohne Führer, allein hinauf gegangen ist.“

„Der unglückselige Mensch hat es theuer gebüßt!“ unterbrach Magdalena die Erzählung mit dem Ausdruck des aufrichtigsten Mitleids.

„Ja wohl, theuer und schrecklich!“ sagte Lukas. — „Ohne Zweifel hat er sich auf dem Weg und im Nebel verirrt und ist von der Höhe herabgestürzt.“

Magdalena fragte: „Was hast du denn hernach gethan?“

„Mein Nächstes war — antwortete Lukas — mit derselben Behutsamkeit wieder hinauf zu steigen und es dem Schaffner im Berghaus zu sagen. Wir zwei aber hätten den schweren Körper nicht von der Stelle bringen können, daher ich nach kurzer Berathung herabgegangen bin.“

Mit sichtlicher Angst bemerkte Magdalena: „Weil es nun schon der Schaffner oben weiß, so darfst du wegen der schweren Verantwortung keinen Tag versäumen, sondern mußt gleich bei Gericht die Anzeige machen!“

„Das will ich auch!“ erwiderte Lukas, — „aber für heute ist schon zu spät, denn ich muß deshalb gar nach Ischl gehen, wohin wir mit dem Gerichtsbezirk gehören.“

Lange noch besprach die Familie das graufige Ereignis, und konnte sich von ihrem Schrecken nicht erholen.

Später gieng Lukas in das Gasthaus hinüber und erzählte es dem Wirte, der von der gleichen Bestürzung ergriffen ward. — Er dachte sogleich an die unglückliche Frau, die noch nichts davon weiß, dass sie ihren Mann auf eine so entsetzliche Art verloren habe! — „Wie wird sie dieser Donnerschlag treffen! Und doch muß man es ihr ohne Verzug melden. Unter diesen Umständen ist sie gewiss noch in Salzburg, und gleich heute noch schreibe ich ihr einige Zeilen, mit denen ich einen eigenen Boten absende. Da mir Name und Stand bekannt sind, so wird sie in den Gasthöfen zu Salzburg wohl zu erfragen und aufzufinden sein.“

Noch am Abend verbreitete sich die Kunde im ganzen Orte, und wiewohl schon etwas spät war, so kam doch Kieselhner noch in das Häuschen des Wurzelgräbers, um dort das Nähere zu erfahren und vielleicht auch die unbestimmte Empfindung los zu werden, die ihn wegen seines künftigen Schwiegervaters überkommen hatte.

„Ihr werdet jetzt — sagte er beim Fortgehen zu Lukas — viel mit den Gerichten zu thun kriegen!“

Thella hatte es gehört, und es schien ihr in seinem Tone etwas zu liegen, was sie sich in kindlicher Unerfahrenheit als eine Verletzung von Achtung

und Vertrauen auslegte. Mit den spitzigen Worten: „Was kann denn der Vater dafür?“ wies sie ihn zu recht und drehte ihm den Rücken, ohne ihm „gute Nacht“ zu sagen.

Kieselhner gieng verstimmt aus dem Hause, und Thella bekam dafür von der Mutter einen scharfen Verweis, mit dem Auftrage, ihre Unbedachtsamkeit bei Kieselhner sobald als möglich wieder gutzumachen.

Die kleine Scene warf den ersten Schatten des Kommenden.

### 11. Gerichtliches Einschreiten.

Auf der Straße nach Salzburg schritt am nächsten Morgen der Bote des Wirtes, und in entgegengesetzter Richtung gieng Lukas gedankenvoll auf der Straße nach Ischl. — Von dem mehrstündigen Wege ermüdet, hielt er kurze Rast und begab sich sodann unverweilt zu dem Bezirksgerichte, wo er sich mit seiner Anzeige meldete.

Vor den betreffenden Beamten geführt, machte er über die Auffindung der Leiche des Fremden genau jene Aussagen, wie er sie seiner Familie erzählt hatte.

Es wurde ein gerichtliches Protokoll aufgenommen, alles, was er angab, niedergeschrieben und ihm sodann bedeutet, dass er die weiteren Weisungen abzuwarten habe.

Das Gericht ordnete unverzüglich eine Commission ab, bestehend aus zwei Gerichtsbeamten und dem öffentlichen Gerichtsärzte, in Begleitung eines Dieners, und Lukas mußte sich anschließen, um die Commission auf den Ort des Thatbestandes zu führen.

Gegen Abend langte dieselbe in Sanct Wolfgang an, wo Lukas für heute entlassen, jedoch auf morgen früh 4 Uhr bestellt, und hiernach der Wirt wegen Beistellung der erforderlichen Träger zu den diesfälligen Berathschlagungen beigezogen wurde.

(Fortsetzung folgt.)

lichen Entwürfe zunächst für den Fall der Unterlassung einer solchen allgemeineren Ablösung vorzubedenken.

Was die zweiterwähnte Kategorie von Ablösungen betrifft, werden Vorschriften hierüber für jene Länder nothwendig sein, wo eben der Hebung der Fischerei hinderliche Fischerei-Berechtigungen bestehen oder wo, wie z. B. in Böhmen im Interesse der Lachs-zucht, die Anlegung von Schonrevieren beabsichtigt werden sollte. Allein weder hierüber noch in betreff der vorerwähnten eventuellen allgemeineren Ablösung von Fischereirechten bedarf es einer concreten Bestimmung im vorliegenden Entwurfe des Reichsgesetzes, weil es durch eine bereits längere Uebung der gesetzgebenden Factoren anerkannt ist, daß die Ablösungsnormen je nach ihrem Zwecke reichs- oder landesgesetzlich, also insbesondere zu Vandesculturzwecken landesgesetzlich zu erlassen sind.

Wenn schließlich bei Abfassung des vorliegenden Entwurfes gleichwie jenes aus dem Jahre 1874 die Küsten- (Meer-) Fischerei als Gegenstand eines besondern Gesetzes betrachtet wurde, so waren hiefür die bereits zu jenem früheren Entwurfe angegebenen Motive maßgebend. Die Grundsätze nämlich für ein Küstendfischereigesetz sind der Natur der Sache und der historischen Entwicklung des Küstendfischereirechtes nach sehr verschieden von jenen, nach denen die Binnendfischerei geregelt werden soll. Es kommen bei der Küstendfischerei auch solche internationale und nautische Rücksichten in Betracht, welche für die Binnendfischerei in einer gleichen Art keineswegs bestehen. Es ist ferner hinsichtlich der Regelung der Küstendfischerei, insofern dieselbe von der Seeverwaltung abhängt, das durch Artikel VI des Zoll- und Handelsbündnisses gebotene Einvernehmen mit Ungarn zu pflegen, während ein solches Einvernehmen in betreff der Binnendfischerei nicht stipuliert ist und sich eventuell auch nur rücksichtlich der Technik der Bewirtschaftung gemeinsamer Gewässer empfehlen und anstreben ließe. Auch wären jene Theile eines Fischereigesetzes, welche die Küstendfischerei behandeln würden, für den weitaus überwiegenden Geltungsbereich des Gesetzes ganz gegenstandslos und würden daher thatsächlich für alle diese Reichstheile als überflüssiger Ballast des Gesetzes erscheinen.

Es sei übrigens bei diesem Anlasse ausdrücklich betont, daß auch die Reform der in betreff der Küstendfischerei geltenden älteren Vorschriften von den beteiligten Centralstellen in Verhandlung genommen ist, und daß es voraussichtlich unter der Voraussetzung der baldigen Erzielung des Einvernehmens mit der kön. ungarischen Regierung in nicht ferner Zeit möglich sein wird, auch die Neuregelung der Küstendfischerei der verfassungsmäßigen Verhandlung zuzuführen.

**Reichsrath.**

**264. Sitzung des Abgeordnetenhauses.**

Wien, 10. Februar.

Se. Excellenz der Herr Präsident Dr. Smolka eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 20 Minuten.

Die Gallerie und die Logen sind dicht besetzt, sämtliche Eintrittskarten sind vergriffen. Im Hause herrscht lebhaftes Conversation unter den Abgeordneten, die sich in dichten Gruppen um die Ministerbank geschart haben.

Auf der Ministerbank befinden sich: Se. Excellenz der Herr Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf Taaffe, Ihre Excellenzen die Herren Minister: Dr. Freiherr v. Biernikowski, Graf Falkenhayn, Dr. Freih. v. Pražák, Dr. Freih. v. Conrad, v. Gheßfeld, Dr. Ritter von Dunajewski und Freih. v. Pino.

Zur Bertheilung gelangen: die Zuschrift des Herrn Finanzministers, betreffend den Nachtragscredit von 192170 fl. für die Durchführung der Ergebnisse der Reclamations-Entscheidungen in den Operaten der Grundsteuer-Regulierung, dann die Regierungsvorlage, betreffend die Fischerei in den Binnengewässern. Die Zuschrift des Herrn Finanzministers wurde an den Budgetausschuß gewiesen, der bekanntlich in seiner gestrigen Sitzung den diesfalls angesprochenen Nachtragscredit bereits genehmigt hat. Die Regierungsvorlage, betreffend die Fischerei in den Binnengewässern, wird in der nächsten Sitzung zur ersten Lesung gelangen.

Abg. Dr. Ritter von Maczynsky und Genossen überreichen eine Novelle zum Grundbuchsgesetze, betreffend die Erweiterung der grundbücherlichen Anmerkungen, und beantragen die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Justizauschuß. (Wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterzogen werden.) Das Wort nimmt

Se. Excellenz Handelsminister Freiherr von Pino:

In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 8ten d. M. haben die Abgeordneten Alfred Prinz Liechtenstein und Genossen an das Gesamtministerium eine Interpellation anlässlich der Klage des Dr. Raminiski (vertreten durch Dr. Wolfki) gegen den Bauunternehmer Baron Schwarz puncto Zahlung einer Provision von 625000 fl. nach der Richtung gestellt:

1.) Ob die Regierung entschlossen ist, die in der mehrbesprochenen Klageschrift erörterten Vorgänge zum

Gegenstande der eingehendsten Untersuchung zu machen, und bereit ist, deren Resultat dem Abgeordnetenhaufe vollinhaltlich mitzutheilen?

2.) Welche Gründe die Regierung bestimmt haben, den Eisenbahnbau, um den es sich hier handelte, an eine Generalunternehmung zu übergeben, anstatt denselben entweder in eigener Regie durchzuführen oder durch Streckenunternehmer durchführen zu lassen?

Was zunächst den zweiten Punkt der Interpellation anbelangt, so erlaube ich mir, dem hohen Hause die Gründe, welche die Regierung nach reiflichster und eingehendster Erwägung schließlich zur Vergebung des Baues gegen eine Pauschalsumme veranlassten, in Folgendem darzulegen:

Wie bekannt, hat das Gesetz vom 28. Dezember 1881, N. G. Bl. Nr. 150, die Baukosten mit einer Summe limitiert, welche in der Folge, und zwar in jenem Zeitpunkte, wo der Fortschritt der Detailprojectierung und des Detail-Kostenvoranschlages bereits einen genauen und verlässlichen Ueberblick der Baukosten gestattete, den gewiegten und bewährten Staatsbau-Organen die Befürchtung aufdrängte, daß die Mittel zur Bestreitung der Bauherstellungen und Ausrüstungserfordernisse nicht ausreichen könnten, wenn die Kosten der Tracierung und Projectierung sowie der Bauleitung und Bauüberwachung, insbesondere aber auch die Auslagen für die Herstellung eiserner Brücken ins Auge gefaßt würden, welche letztere die Regierung mit Rücksicht auf die den zu bauenden Bahnlirien innewohnende Bedeutung ernstlich in Aussicht zu nehmen veranlaßt war.

Die Wichtigkeit der Linien mußte ferner auch den lebhaften Wunsch erzeugen, den Bau derselben möglichst rasch zu vollenden.

Unter diesen Umständen hat sich die Regierung verpflichtet gefühlt, in Erwägung zu ziehen, ob obige Ziele ohne die sonst unvermeidliche höhere Belastung des Staatschatzes nicht auf einem anderen als dem in letzter Zeit eingehaltenen Wege, insbesondere auf jenem der pauschalweisen Vergebung eines Theiles der Arbeiten erreicht werden könnten.

Für die Annahme dieser Modalität sprach der Umstand, daß ein Generalunternehmer die Gewähr hiefür schon dadurch zu bieten vermöchte, daß derselbe unbeeinträchtigt von Nebenunternehmern seine Baudispositionen in größerem Maßstabe und plangemäßer zu entfallen in der Lage ist. Es war sohin, nachdem auch die Staatsbau-Organen nicht dafür einzutreten vermöchten, daß beide oben erwähnten Zeitpunkte bei einer Vergebung an Streckenunternehmer sicher zu erreichen waren, zu erwarten, daß diese Ziele durch die Vergebung an eine Generalunternehmung erreicht werden könnten.

Von diesen Betrachtungen geleitet, beschäftigte sich die Regierung ernstlich mit letzterer Vergebungsart, und sah sich hierin auch dadurch bestärkt, daß im gegebenen Falle jene Uebelstände, welche bisher den meisten Vergebenen an Generalunternehmer anhafteten, vermieden werden könnten. Diese Uebelstände bestanden darin, daß zur Zeit der Vergebung in der Regel ein unfertiges oder doch nur approximatives, in großen Umrissen ausgearbeitetes Project der Bauvergebung zugrunde gelegt wurde, so daß sich zum Nachtheile des Bauherrn der Bauwerber über das Maß der zu übernehmenden Leistungen selten vollkommen klar zu werden vermochte, daher auch eine ernste Verlustchance in seine Berechnung einzuziehen genöthigt, andererseits aber auch der Bauherr der Möglichkeit unliebsamer Streitigkeiten und der Gefahr einer un-reellen Bauführung ausgesetzt war. Im vorliegenden Falle traf dies alles nicht zu, da vielmehr zur Zeit der Offertauschreibung das Bauproject in seinen Einzelheiten schon so weit ausgefertigt war, daß beide Theile das Baugeschäft klar überblicken konnten.

Ein weiterer Umstand, welcher die Generalunternehmungen früherer Zeit mit Recht in Mißcredit brachte, war die übliche Verquickung des eigentlichen Baugeschäftes mit der Geldbeschaffung. Auch dieses Moment fällt beim gegenständlichen Bahnbaue gänzlich hinweg. Die Regierung konnte sohin den Versuch machen, zur Vergebung des Baues der galizischen Transversalbahn im Pauschale zu schreiten, wobei sie sich jedoch vorbehielt, wenn die eingangs erwähnten Ziele, wie: die Herstellung von Eisenbrücken innerhalb des Regierungs-Kostenanschlages und eine entsprechende Abkürzung des gesetzlichen Boutermines, bei dieser Vergebungsart nicht erreicht werden sollten, zu der bisher beim Staatsbahn-Baue mit Erfolg angewendeten Bauvergebung nach Bosen und Einheitspreisen zu schreiten. Um ferner aus der Pauschalvergebung alle Unklarheiten und alles auszuschneiden, was den Erfolg des Baugeschäftes zum Nachtheile der Staatsverwaltung gestalten konnte, wurde einerseits von der Ausschreibung die Beschaffung der Fahr-betriebsmittel und der Bahnausrüstungs-Gegenstände ausgenommen, andererseits wurden aber auch die in die Ausschreibung einbezogenen Hochbauten nicht pauschal, sondern für dieselben nach den einzelnen Gattungen der Hochbau-Objecte Einheitspreise ausgesetzt, so daß die Pauschalvergebung schließlich die Grundeinlösung, den Unter- und Oberbau umfaßte.

Thatsächlich hat nun der Erfolg der Offertauschreibung die Erwartung der Regierung vollkommen gerechtfertigt, da eine Anzahl von im Eisenbahnbau bereits bewährter und sehr leistungsfähiger Unternehmer als Offerten auftrat. Unter diesen war das Consortium Schwarz der billigste Offert, indem dessen auf die Annahme der Herstellung hölzerner Brücken gegründetes Anbot hinter dem unter der gleichen Annahme aufgestellten Regierungs-Kostenanschlage um ein Bedeutendes zurückblieb.

Ferner wurde die Regierung durch die Annahme dieses Offertes auch in die Lage versetzt, von dem gleichzeitigen Alternativenbote nachträglich Gebrauch zu machen, wodurch die Herstellung eiserner Brücken sichergestellt wurde, ohne die Summe des Regierungs-Kostenanschlages für die ausgeschriebenen Arbeiten und Leistungen zu erreichen, geschweige denn zu überschreiten. Es ist dies nämlich dadurch ermöglicht worden, daß gegen nachträgliche Zugestehung zulässiger, für den Bauunternehmer wesentlicher, die Solidität des Baues aber keineswegs beeinträchtigender Erleichterungen an den Bestimmungen des Bedingnißheftes für die Schienelieferung und an den Bauausführungs-Vorschriften für die Hochbauten der Ersterer in einem nach den genauen Berechnungen der staatlichen Bauorgane den vollen Wert der gewährten Erleichterungen repräsentierenden Preisnachlass willigte.

Schließlich war auch die wünschenswerte Abkürzung des Boutermines erlangt, da das Erstererconsortium einen durchschnittlichen Vollenbungstermin offerierte, welcher reichlich innerhalb des gesetzlich vorgezeichneten Termines fällt.

Rücksichtlich des ersten Punktes der Interpellation habe ich die Ehre Folgendes zu erwidern: Obgleich die Regierung die Ueberzeugung festhält, daß die aus dem erwähnten Anlasse entstandenen Verdächtigungen ihrer Organe ganz und grundlos sind, so hat sie dennoch im Interesse eben dieser Organe und in der Absicht, über das Vorgehen bei Vergebung des Baues der galizischen Transversalbahn die volle Klarheit im ganzen und in allen Einzelheiten zu verbreiten, die eingehendsten Erhebungen rücksichtlich der in jener Klageschrift erörterten Vorgänge bereits eingeleitet.

Ich habe eine aus bisher der bezüglichen Angelegenheit vollkommen ferngestandenen Beamten zusammengesetzte Commission zur eindringlichsten Erhebung des Gebarens der localen Bauleitungsorgane in dieser Angelegenheit an Ort und Stelle entsendet. Insofern das Handelsministerium, die Generalinspection der österreichischen Eisenbahnen und die Direction für Staatsbahnbauteile bei der in Rede stehenden Angelegenheit berührt erscheinen, werden die eingehendsten Erhebungen des Gegenstandes gepflogen. Sollten die Erhebungen in irgend einer Richtung ein Verschulden oder eine Ueberschreitung der Befugnisse von Seite öffentlicher Organe zutage fördern, so wird die Regierung nicht zögern, die volle Strenge des Gesetzes gegen die Betreffenden walten zu lassen. Das Resultat wird dem hohen Hause mitgetheilt werden.

Endlich hat der Herr Leiter des Justizministeriums mit Erlaß vom 7. Februar d. J. von der k. k. Staatsanwaltschaft in Wien Bericht aberlangt. Der k. k. Staatsanwalt in Wien hat mit Bericht vom 9. Februar angezeigt, daß er sich bezüglich dieser Angelegenheit veranlaßt gesehen hat, die Vornahme strafgerichtlicher Vorerhebungen durch den Untersuchungsrichter des k. k. Landesgerichtes Wien in Strafsachen in Antrag zu bringen.

Es folgt die erste Lesung des Antrages Ropp und Genossen wegen Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungscommission.

Abg. Dr. Ropp wirft einen Rückblick auf die Geschichte der Transversalbahn und führt dann aus, daß es sich bei der Mandatsniederlegung der Abg. Raminiski und Wolfki und der Gründe, welche dieselbe veranlaßt, nicht bloß um Würde und Ansehen des Polenclubs, sondern um die des ganzen Hauses handle. Der Antrag auf Einsetzung einer Untersuchungscommission sei nicht gegen bestimmte Personen gerichtet, sondern ziele nur auf vollständige Klarlegung der Verhältnisse ab; auch müsse man auf die hocherregte öffentliche Meinung, auf die geradezu unerhörte Sprache der ausländischen Blätter Rücksicht nehmen. Eine politische Waffe gegen eine Partei oder Fraction zu schmeißen, daran denke Redner und seine Partei nicht; das Mittel der Generalverdächtigung und Pauschalverleumdung (große Heiterkeit) widerstrebe ihnen. Auch handle es sich um das Prestige der Regierung, die über jeden Verdacht erhaben sein müsse. Redner polemisiert sodann gegen die Beantwortung der Interpellation und schließt, indem er erklärt, daß das Parlament thun müsse, was es thun könne, um wenigstens sagen zu können, es habe seine Schuldigkeit gethan. (Beifall links.)

Se. Excellenz Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf Taaffe:

Hohes Haus! In der vorliegenden Angelegenheit, welche uns heute beschäftigt, die unter dem Titel Raminiski-Angelegenheit hier im hohen Hause besprochen wird, hat die Regierung alles gethan, was ihr möglich war, um eine Klarstellung zustande zu bringen.

Die Regierung wird alle ihr zugebote stehenden Mittel anwenden, um die Erhebungen so rasch als möglich nicht nur einzuleiten, sondern auch zu finalisieren. (Bravo! rechts.) Sollte das hohe Haus glauben, sich auch seinerseits mit dieser selben Angelegenheit mittelst eines Ausschusses beschäftigen zu sollen, so wird die Regierung gewiss keinen Anstand nehmen, alle parlamentarischen Behelfe diesem Ausschusse zugebote zu stellen. (Beifall rechts.) Nachdem ich jedoch glaube, aus den Worten des geehrten Herrn Vorredners entnommen zu haben, daß, wenigstens nach seiner Ansicht und der Ansicht seiner Gefinnungsgenossen, diese Untersuchungskommission ihre Spitze gegen die Regierung oder gegen einzelne Mitglieder derselben wende, so muß ich mir die Bemerkung erlauben, daß, wenn man in dieser Richtung gegen die Regierung als solche oder gegen ein einzelnes Mitglied derselben vorzugehen für nötig erachtet, die Verfassung uns andere Bestimmungen an die Hand gibt, das ist: Anklage und Staatsgerichtshof. (Sehr richtig! rechts.) Wird eine Anklage von dem hohen Hause erhoben und die Sache vor den Staatsgerichtshof gebracht, so wird nicht nur die Regierung als solche, sondern jedes einzelne Mitglied derselben sich zu vertheidigen und zu rechtfertigen wissen. (Beifall rechts.) Gegen alle Details und Insinuationen, welche heute vorgebracht sind, bin ich selbstverständlich im Momente nicht in der Lage, sprechen zu können; ich kann sie nur im Allgemeinen zurückweisen, indem ich mir vorbehalte, feinerzeit auf die einzelnen derselben zurückzukommen. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. R. v. Grocholski erklärt sich durch die Interpellationsbeantwortung vollständig befriedigt und wendet sich gegen Dr. Kopp, mit dem er nicht über die Rechte einer parlamentarischen Untersuchungskommission polemisieren wolle. Er befürchte allerdings, daß das Ergebnis einer solchen Enquete nicht geeignet sein werde, den Verdächtigungen Einhalt zu thun. Auch wolle er darüber nicht streiten, ob der Antrag durch Einleitung einer strafgerichtlichen Untersuchung gegenstandslos geworden sei. Er habe das Wort nur dazu genommen, um seine Partei dagegen zu verwahren, als ob sie durch ihre Abstimmung für den Antrag irgendwie ein Mißtrauen gegen die Regierung aussprechen wolle. Die Polen werden für die Einsetzung einer Commission stimmen, weil es sich um ihre Ehre handle und da müssen alle anderen Rücksichten schweigen. (Bravo rechts.) Er wünscht, daß der eingeschlagene Weg zum Ziele führe, die Verdächtigungen, an denen viele Freude finden, zum Schweigen bringe, und bittet die parlamentarischen Bundesgenossen, ihm und seinen Landsleuten den vielleicht schmerzlichen Dienst zu leisten, für den Antrag zu stimmen. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Dr. Rieger bezeichnet es als eine Pflicht des Parlamentes, gegen Corruption in seinen eigenen Reihen Front zu machen, seine Kraft beruhe im Vertrauen der Bevölkerung. Hierin liege auch die Bedeutung der heute berathenen Frage. Redner erklärt, daß seine Partei für den Antrag stimmen werde, um dem Appell des Abg. Ritter v. Grocholski zu entsprechen, wobei er betont, daß damit keineswegs der Regierung ein Mißtrauens-Votum gegeben werden solle. (Beifall rechts.)

Abg. R. v. Schönerer bedauert, daß neuerdings wieder ein trauriger Fall jener bekannten Corruptions- und Trinkgelder-Theorie vorliege. Das Volk verlange öffentliches Gericht durch den Strafrichter und strenge Bestrafung des Schuldigen; von einem Parlamentsausschusse erwarte das deutsche christliche Volk (große Heiterkeit) kein besonderes Resultat, erinnere sich vielmehr an das, wie wenig der Ausschuss zur Untersuchung der Ursachen der Krise vom Jahre 1873 zutage gefördert. Das Nothwendigste sei die Erlassung eines Incompatibilitätsgesetzes. Er verlangt schließlich die Deffentlichkeit für die Verathungen des Ausschusses.

Abg. von Pflügl hält den Antrag für inconstitutionell; wie schon der Ministerpräsident angedeutet, sei für das Ministerium der Staatsgerichtshof das competente Forum; dem Hause stehe nur das Recht der Kritik, in letzter Linie ein Mißtrauens-Votum zu. Er warnt vor den Konsequenzen des beantragten Schrittes und wird gegen den Antrag stimmen. (Beifall rechts.)

Nachdem noch der Antragsteller Dr. Kopp auf die Ausführungen repliciert, wird der Antrag nahezu einstimmig angenommen (für denselben stimmten auch die Minister).

Die Petition der Bezirksvertretung Rakonitz, Schölar-Marschendorf um Gewährung unverzinslicher Darlehen aus Anlaß von Elementarschäden wird nach dem Antrag des Referenten Grafen Lam-Martinik der Regierung zur eingehendsten Würdigung und Antragstellung abgetreten.

Die Gesetzentwürfe, betreffend die weiteren Beitragsleistungen zu Mur- und Etsch-Regulierungen, werden ohne Debatte in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Abg. Herbst und Genossen interpellieren den Ministerpräsidenten, wann er die Anfrage wegen der

Licenzziehung für zwei Wiener Blätter zu beantworten gedenke.

Nächste Sitzung den 13. d. M.

**Vom Ausland.**

In Dänemark herrscht seit kurzem ein Sturm der Entrüstung gegen Preußen. Den Anlaß dazu hat eine Verfügung des Landrathes von Hadersleben gegeben, kraft deren die Abstammlinge dänischer Einwohner in der Provinz Schleswig, insofern sie das 20. Lebensjahr erreicht haben, entweder in den preussischen Staatsverband eintreten oder aber das preussische Territorium verlassen sollen. Preußen will es nicht länger dulden, daß militärpflichtige junge Leute, deren Eltern in Folge der früheren Vergünstigungen die dänische Nationalität beibehalten haben, ein Vorrecht vor der übrigen militärpflichtigen Einwohnerschaft haben, indem sie sich als Dänen auf preussischem Gebiete den Pflichten der preussischen Staatsangehörigen entziehen, nichtsdestoweniger aber die Rechte und Wohlthaten derselben gleich diesen genießen. Wie es heißt, hat nun die dänische Regierung, die den deutschen Staatsangehörigen in Dänemark bisher eine gleiche Ausnahmestellung in Hinsicht der Militärpflicht einräumte, gegen dieses Vorgehen Vorstellungen erheben lassen.

Eine Hauptvorlage für das am 15. d. M. zusammentretende englische Parlament wird die von der Regierung zur Reform der Londoner Gemeindeverwaltung einzubringende Bill sein. Es verlautet darüber, daß der künftige städtische Gemeinderath aus etwa 240 Mitgliedern bestehen soll. London, das bis jetzt bekanntlich keine gemeinsame städtische Vertretung besitzt, würde in 20 Bezirke mit je sechs Gemeinderaths-Mitgliedern eingetheilt. Alle bisher von der City-Körperschaft und von dem hauptstädtischen Amte für öffentliche Arbeiten ausgeübten Befugnisse würden an diese neue Vertretung übergehen. Den außerdem einzuführenden Bezirks-Gemeinderäthen verblieben Befugnisse mehr örtlicher Art. Der Lord-Mayor oder Oberbürgermeister würde von den 240 Mitgliedern des städtischen Gemeinderathes erwählt. Letzterer Punkt soll indessen in der Bill noch nicht feststehen; möglicherweise würde die Wahl des Lord-Mayors der Gesamtheit der steuerzahlenden Bürger übertragen. Bekanntlich hat die City gegenwärtig ihre eigene Polizei. Der übrige, viel größere Theil von London steht dagegen unter einer von der Regierung geleiteten Polizeiverwaltung. Es heißt nun, das Cabinet wolle künftig die gesammte Polizei der Hauptstadt den Regierungsbehörden, beziehungsweise dem Minister des Innern unterstellen. Dagegen würde sich die entschiedene liberale Partei wahrscheinlich mit Entschiedenheit erheben. Alle Städte des Reiches, Dublin und das außerhalb der City befindliche London ausgenommen, besitzen nämlich die Oberaufsicht über ihre Polizei.

**Aus Berlin**

wird unterm 9. Februar gemeldet: Gestern empfiengen Ihre k. und k. Hoheiten der Kronprinz Friedrich Wilhelm und die Kronprinzessin Victoria die Abordnung von vierzehn preussischen Residenzstädten, welche das Geschenk derselben zur Silberhochzeit, eine glänzende, künstlerisch vollendete Speisesaaleinrichtung, überreichten. An der Spitze der Deputation stand der Oberbürgermeister von Berlin, Herr v. Jordanbeck. Dieser drückte in seiner Ansprache den Dank der Städte aus, denen nicht nur der ritterliche Geist des hohen Paares zu Glanz und Ruhm verholfen habe, sondern die auch erstarkt seien durch die Pflege, welche die kronprinzlichen Herrschaften unausgesetzt der Kunst und der Wissenschaft angedeihen ließen. In dieser Pflege sei das edle Reich des heimischen Gewerbebetriebes, das Kunstgewerbe, erflarkt. Von der Leistungsfähigkeit dieser echt bürgerlichen Kunst, welche berufen sei, die Gegensätze zu veröhnen, solle die Zimmereinrichtung Kunde geben, welche unter der Führung des Kunstgewerbemuseums hergestellt sei. Berlin bringe außerdem in dem Bewußtsein, daß lediglich Werke der Wohlthätigkeit dem Geiste des hohen Paares entsprächen, 11200 Mark zur Errichtung eines Hauses für Krankenpflegerinnen dar.

Der Kronprinz dankte sehr herzlich in seinem und der Kronprinzessin Namen für die ihnen dargebrachte Festgabe. Er empfinde den engen Zusammenhang mit dem Leben Berlins immer als ein wertvolles Pfand allseitigen Gedeihens. Unvergesslich sei ihnen beiden der Empfang, den sie vor 25 Jahren von den Grenzen des Landes bis Berlin — wo am 8. Februar ihr Einzug erfolgte — gefunden hätten. Das Gefühl des Vertrauens sei bei ihnen während all der Jahre daselbe geblieben. Er freue sich, von nun an täglich den Beweis vor sich zu sehen, wie unsere Kunst erstärke, er freue sich vor allem, daß an diesem Tage auch der Armen und Bedürftigen gedacht werde. Nichts könne ihn und seine Gemahlin glücklicher machen als der Gedanke, daß die Erinnerung des hohen Festtages unloslich verbunden bleibe mit einem Werke, welches vielen Generationen in der Noth zum Heile und zum

Segen gereichen solle. Bei der Tafel brachte der Kronprinz einen Toast auf den Kaiser, als den Beschützer der deutschen Städte, aus.

**Aus Rom**

Schreibt man der „Pol. Corr.“ unterm 7. Februar: Inbetreff der Note Lord Granvilles in der ägyptischen Frage findet in diesem Augenblicke ein Meinungs-austausch zwischen den Cabinetten von Berlin, Wien, Petersburg und Rom statt, dessen Resultat sich heute schon mit Sicherheit dahin kennzeichnen läßt, daß die englischen Organisationsvorschläge seitens der vier genannten Cabinette im Principe angenommen sind. Eine collective Beantwortung jener Note wird nicht erfolgen, sondern es wird den einzelnen Mächten überlassen bleiben, die ihnen etwa nothwendig dünkenden Gegen-vorschläge zu machen. Es hat aber den Anschein, daß Gegen-vorschläge factisch von keiner dieser Seiten ausgehen werden. Der Umstand, daß jede Macht für sich ihre Antwort ertheilen wird, schließt aber keineswegs aus, daß eine volle Uebereinstimmung der Ansichten zwischen den vier Mächten erzielt worden wäre. Im Principe sind dieselben, wie schon bemerkt, über die zu ertheilende Antwort vollkommen einverstanden. (Es ist uns seither telegraphisch aus Rom angezeigt worden, daß die italienische Regierung ihre Befriedigung über die Note Lord Granvilles dem englischen Cabinette in mündlichem Wege hat zur Kenntniß bringen lassen. Anm. d. Red. d. „Pol. Corr.“)

Zwischen Italien, Deutschland und Spanien finden gegenwärtig Unterhandlungen wegen des Abschlusses eines neuen Handelsvertrages statt, welche einen befriedigenden Verlauf nehmen und baldigen Abschluß in nahe Aussicht stellen. Der Finanzminister Magliani neigt der Ansicht zu, stets neue Verträge abzuschließen, sich gegenseitig die Clausel der meist begünstigten Mächte zuzugestehen, und er gedenkt, der Kammer die neuen Verträge auf dieser Basis vorzulegen. Mit Belgien und der Schweiz sind die eingeleiteten Unterhandlungen über die Generalien noch nicht hinaus, doch nimmt man an, daß auch mit diesen Mächten die eigentlichen Negotiationen schon in den nächsten Tagen werden beginnen können. Da die Regierung für die parlamentarische Behandlung derselben die Dringlichkeit verlangen wird, hofft man, die neuen Handelsverträge in der nächsten Zeit vollständig zu erledigen.

Der Finanzminister hat alle Vorkehrungen getroffen, damit die vollständige Aufhebung des Zwangs-cursets und die Aufnahme der Barzahlungen schon mit 1. April d. J. erfolgen können. Die Beamten des Staatsschatzministeriums haben bereits die nöthigen Anweisungen erhalten, alles für diesen Zeitpunkt vorzubereiten, und der Finanzminister ist entschlossen, alle noch bestehenden Hindernisse zu beseitigen und die Zahlungen in Gold jedenfalls zum erwähnten Termine aufzunehmen.

Der mit der Regelung der Ersatzansprüche der italienischen Staatsangehörigen in Egypten betraute Appellationsrath in Turin und ehemalige Richter beim italienischen Consulate in Alexandrien, Commandeur Cavalli, ist gestern abends nach Alexandrien abgereist, um an Ort und Stelle die nothwendigen Vorkehrungen zu treffen.

Der Ministerpräsident Depretis, welcher von einem leichten Unwohlsein befallen worden war, ist wieder vollständig hergestellt und hat bereits der letzten Sitzung der Kammer beigewohnt.

In der Kammer wird die Discussion des Budgets vor leeren Bänken fortgesetzt, und die Gefahr, die Beschlußunfähigkeit der Kammer constatieren zu müssen, rückt täglich näher. Es ist bereits der Antrag gestellt worden, die Sitzungen der Kammer für einige Tage zu unterbrechen; doch wurde derselbe vorläufig noch abgelehnt.

**Tagesneuigkeiten.**

(Hofnachricht.) Am 10. d. M. fand um 6 Uhr ein Diner bei Sr. Majestät dem Kaiser statt. Zu diesem sind erschienen: Ihre Excellenzen Oberstküchenmeister Graf Rinsky, Generaladjutant FML. Freiherr v. Mondel, FML. Graf Pejacevich, FML. Freiherr v. Blafitz und FML. Freiherr v. Salis; FML. Graf Graebenitz, die Generalmajore Edler v. Gerlich und v. Wurmb, Contre-Admiral Nauta, die Oberste v. Reimann, v. Kinnart und Desterreich, Linien-Schiffscapitän Lang, die Oberste Freiherr v. Pfeiffer, Freiherr v. Albori, Lustig, Streit, Freiherr v. Spinette, Ritter v. Pohl und Smalawski; dann der deutsche Militär-Attaché Oberstlieutenant Graf Wedel, der großbritannische Militär-Attaché Oberst Primrose, der serbische Militär-Attaché Oberst Pantelitch, der serbische Oberlieutenant Kurtovitch, der schwedische Lieutenant Nybleus und der Flügeladjutant Sr. Majestät vom Dienste Major Ritter v. Ploennies.

(Personalnachrichten.) Sr. Excellenz der Herr erste Präsident des Obersten Gerichtshofes Dr. Anton Ritter v. Schmerling ist von seinem Unwohlsein vollständig wieder hergestellt. — Bei Sr. Excellenz der erkrankten Herrn Grafen Georg Festetics hat sich eine Abnahme der Kräfte eingestellt.

— (Votivtafel.) Als Se. Majestät der Kaiser im November 1869 die heiligen Orte in Palästina besuchten, widmeten Allerhöchstselbe, wie das „Waterland“ mittheilt, unter anderem auch einen bedeutenden Betrag zur Herstellung der alten haussälligen Katharinen-Kirche in Jerusalem. Diese Kirche wurde seither neu aufgebaut und erhält jetzt eine Votivtafel von schwarzem belgischen Marmor, deren lateinische Inschrift in deutscher Uebersetzung folgendermaßen lautet: „Im Jahre 1882 wurde die Kirche zu Ehren der heil. Jungfrau und Märtyrin Katharina, die längst zu klein, mit Schmutz bedeckt, durch Alter zerfallend, einzustürzen drohte, von Grund aus neu hergestellt, ausgeschmückt, vergrößert für die Frömmigkeit der Besucher, besonders durch die Freigebigkeit Sr. Majestät des Kaisers Franz Josef I., der im Jahre 1869 im Monate November die heiligen Orte in Palästina mit großer Andacht besuchte — als Frater Guido von Cortona Custos (Wächter) des heiligen Landes war — glücklich vollendet und dem Ritus gemäß feierlich eingeweiht dem Gottesdienste übergeben am 17. August.“ Diese Votivtafel ist soeben an ihren Bestimmungsort nach Jerusalem abgegangen.

— (Geheimbund.) In der Nacht vom vorigen Montag auf Dienstag hat sich, wie das „Prager Abendblatt“ berichtet, der 18 Jahre alte Handschuhmacherlehrling Wenzel Dreßler an einem Baume nächst der Befestigung „Raismonka“ bei Žizlov erhängt. Mittwoch langte von demselben ein auf der Post aufgegebenes, an seinen Vater, einen Handschuhmacher in Prag, adressirter Brief an, in welchem Wenzel Dreßler seinen Eltern mittheilte, daß er Mitglied eines Geheimbundes sei und von demselben den Auftrag erhalten habe, den Herrn Hofrath und Polizeidirector Ritter v. Stejskal zu ermorden. Da er sich jedoch hiezu nicht entschließen konnte und nun selbst die Ermordung seitens der Mitverschworenen befürchtete, habe er keinen anderen Ausweg gekannt, als sich selbst das Leben zu nehmen. Die k. k. Polizeidirection stellte unverweilt die umfassendsten Nachforschungen an, um dieser Verbrecherbande auf die Spur zu kommen. Sechs Verhaftungen sind bereits vorgenommen worden.

— (Conservierte Spargel.) Die „Neue Illustrierte Zeitung“ bringt neben andern sachlichen und fachlichen „Correspondenzen der Redaction“ auch nachstehende Antwort: „Wiener Hausfrau“: Wozu denn ins ferne Frankreich schweifen? Sie bekommen die besten conservirten Spargel bei Eisler und Comp. in Wien, Freieung. Gewiß eine löbliche Förderung der heimathlichen Arbeit.

— (Zur Saison.) Wo sowohl Leidende als Gesunde ans Zimmer gebunden sind, ist Wittners Coniferen-Sprit (Reichenau, Niederösterreich) ein nothwendiger Artikel; dieser bringt zerstäubt den herrlichen Waldgeruch in das Zimmer, reinigt infolge des Ozongehaltes die Luft vollkommen und schützt daher vor Infectionskrankheiten. — Vermöge seiner balsamisch-harzigen Bestandtheile ist Wittners Coniferen-Sprit ein anerkanntes Heilmittel bei Krankheiten der Respirations-Organe und des Nervensystems.

### Locales.

— (Allerhöchste Spende.) Se. Majestät der Kaiser haben der Gemeinde Ubelko zur Bestreitung der Schulbau-Auslagen eine Unterstützung von 200 fl. aus Allerhöchster Privatschatulle allergnädigst zu bewilligen geruht.

— (Kaiserin Elisabeth-Kinderspital.) Am 15. d. M. um 3 Uhr nachmittags findet im städtischen Rathssaale die Generalversammlung der Gründer und Wohlthäter (nach §§ 6 und 8 der Statuten) des Kaiserin Elisabeth-Kinderspitals in Laibach statt. Die Tagesordnung lautet: 1.) Genehmigung der Rechnung pro 1882; 2.) Präliminare pro 1883; 3.) Wahlen: a) eines Obmannes, b) eines Cassiers, c) dreier Verwaltungsräthe, d) des Secretärs, e) zweier Rechnungsrevidenten; 4.) Wahl von Schutzfrauen; 5.) Verlängerung des Vertrages mit den barmherzigen Schwestern.

— (Das Leichenbegängnis) des k. k. Oberlieutenants i. R. Herrn Josè hat gestern nachmittags 3 Uhr stattgefunden und wohnten demselben Se. Excellenz der Herr FML. Eugen Müller, Herr WM. Grollner von Mildensee, Herr Oberst Fug, Stabs- und Oberofficiere der Garnison und des Ruhestandes, die freiwillige Feuerwehr unter Commando ihres Hauptmanns Herrn Dohrerl und zahlreiche andere Leidtragende bei. Der Conduc war vom waterländischen k. k. 17. Infanterieregimente mit der Musikkapelle. Schöne Kränze schmückten den Sarg, und zu Seiten desselben schritten mit Windlichtern Unterofficiere vom Infanterieregimente Nr. 17 und Mitglieder der Feuerwehr, deren Ehrenmitglied und großer Wohlthäter der Verstorbene gewesen.

— (Vorträge des landwirtschaftlichen Wanderlehrers.) In diesem Monate hält der landwirtschaftliche Wanderlehrer Herr Kramer Vorträge in Nassensfuß (am 18.) und in Unteridria (am 25.)

— (Gemeindevahl.) Bei der am 21. v. M. stattgefundenen Neuwahl der Gemeindevertretung der Ortsgemeinde Voka, Bezirk Tschernembl, wurden Johann

Blut von Voka zum Gemeindevorsteher, Johann Weiß von Voka und Jakob Mišica von Tschudnoselo zu Gemeinderäthen gewählt.

— (Landschaftliches Theater.) Das gestern stattgehabte Benefiz des Herrn Albert Paulmann versetzte das operettenfreundliche Publicum in die angenehme Lage, wieder einmal Offenbachs „Orpheus in der Unterwelt“ zu Gehör zu bekommen. Das Haus war sehr gut besucht und die Vorstellung eine recht gelungene. Namentlich lösten der Benefiziant, der beifälligst empfangen wurde, als „Pluto“, Fr. v. Wagner, die superb ausfiel, als „Euridice“, Fr. Ugger (Cupido), Frau Wallhof (Juno), Fr. Weuß (Diana), Fr. Wilke (öffentliche Meinung), Herr Ewald (Jupiter) ihre Aufgaben zur vollsten Zufriedenheit und fanden vielen Beifall. Eine „sehr saubere“ Venus war Fr. Germain, besonders charakteristisch in der Maske waren die Herren Horwik (Mars) und Hopp (Sthyr), welche letzterer seine Strophen vom „Prinzen von Arcadien“ mit volgender Drastik in Mimik und Gesang zum Vortrage brachte. Herr Oswald bewegte sich als „Orpheus“ mit viel Leben und Humor. Orchesterdirector Herr Müller spielte die Violinpartie des „Orpheus“ mit Meisterschaft und erntete wohlverdienten reichlichen Applaus. —cs.

— (Literatur.\*) Die Türken vor Wien im Jahre 1683. Ein österreichisches Gedenkbuch von Karl Toifel. (Mit vielen Abbildungen [Schlachtenbildern, Plänen, Kriegsszenen, Städte-Ansichten und Porträts]. Vollständig in beiläufig 20 bis 25 Lieferungen à 30 kr.) Im Herbst d. J. wird ein bedeutungsvoller Gedächtnistag Oesterreichs, wird die Erinnerung an die heldenmüthige Haltung Wiens während der Belagerung durch die Türken und an den großartigen, für die Erhaltung der europäischen Cultur entscheidenden Sieg über die mächtig vordringenden osmanischen Gegner im ganzen Reiche festlich begangen werden. Dieses Werk hat den Zweck, den weltgeschichtlichen Moment, dessen Gedächtnis gefeiert werden soll, durch eine ausführliche, wahrheitsgetreue, aus den Quellen geschöpfte Darstellung in das Vollbewußtsein der Gegenwart zu rufen. Der Kenner der Geschichte insbesondere wird eine Fülle neuer Daten in derselben finden. In allen Lesern aber wird durch die Scllichtheit und Treue, durch welche die Geschichte der denkwürdigsten Tage Oesterreichs in diesem Buche gleichsam selbst zu Worte kommt, das patriotische Gefühl lebhaft befeuert werden. In dieser Richtung wie in mancher anderen wird die Darstellung durch eine Fülle großer Illustrationen unterstützt, welche, seltenen historischen Werken entnommen, den zeitgeschichtlichen Charakter an sich tragen und volle Anschaulichkeit herbeiführen. Der ersten Lieferung werden sich in rascher Folge die übrigen anreihen, so daß im Sommer dieses Jahres das Werk vollständig vorliegen wird.

— (Seidels kleines Armeeschema.) Dislocation und Eintheilung des k. k. Heeres, der k. k. Kriegsmarine, der k. k. Landwehr und der k. ung. Landwehr. Nr. 11. Jänner 1883. Wien, L. W. Seidel und Sohn. Preis 50 kr. (mit Porto 55 kr.) Das am Schlusse des Jahres 1882 verlaubliche Avancement sowie die im Verordnungsblatte veröffentlichten neuen organischen Bestimmungen, welche auf die Aenderungen im Heerwesen Bezug haben, machten eine Neu-Ausgabe dieses Handbüchleins nothwendig, damit die Abonnenten und die Abnehmer die neuesten Veränderungen in praktischer Weise zusammengestellt finden. Die Corps- und Infanterie-Truppen-Divisions-Commanden sind neu geordnet; — die Cavallerie-Brigaden übersichtlich zusammengestellt und sind alle jene Daten, welche wünschenswert erscheinen, aufgenommen. Bei den neuerrichteten Regimentern sind die Stammregimenter, aus deren 5. Bataillonen dieselben zusammengesetzt wurden, ersichtlich gemacht, auch sind die organischen Aenderungen in den Genie-Directionen, Artillerie-Zugsdepots und Verpflegs-Magazinen berücksichtigt, so daß das Büchlein einen verlässlichen Ueberblick über die gegenwärtige Organisation gewährt, und die zahlreichen Abnehmer gewiß zufrieden stellen wird.

\* Alles in dieser Rubrik Angezeigte ist zu beziehen durch die hiesige Buchhandlung Jg. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg.

### Neueste Post.

Original-Telegramme der „Laib. Zeitung.“  
Berlin, 12. Februar. Gerüchtweise verlautet, daß der Kriegsminister Ramecke zurücktreten werde.

Paris, 12. Februar. Der Senat lehnte den Regierungsentwurf des Prätendentengesetzes und einen anderen Gegenantrag ab und nahm mit 165 gegen 127 Stimmen den Antrag Waddingtons an, nach welchem Prinzen, die sich eines Prätendentenactes oder einer die Staatsicherheit gefährdenden Manifestation schuldig machen, mit Verbannung bestraft werden.

Petersburg, 12. Februar. Der römisch-katholische Metropolit Fialkowski ist gestorben.

Wien, 12. Februar. (Wiener Abendpost.) Seine Majestät der Kaiser haben heute Audienzen zu ertheilen geruht und hatte unter anderen Herr Landespräsident Winkler die Ehre empfangen zu werden.

Wien, 12. Februar. Die Finanz-Commission des Herrenhauses hat heute den Gesetzentwurf, betreffend die Stempel- und Gebürens-

entwurf, betreffend die Stempel- und Gebürens-befreiungen bei Ablösung der auf Realitäten haftenden Geldgigkeiten und Naturalleistungen für Kirchen, Pfarren und deren Organe in Krain in Berathung gezogen und den Beschluß gefaßt, die Annahme desselben nach den Anträgen des Abgeordnetenhauses dem Plenum in Vorschlag zu bringen. Die juridische Commission des Herrenhauses wird am nächsten Samstag die Berathung über das Aufhebungsgesetz fortsetzen.

Im Abgeordnetenhaus haben heute mittags der Budget-, der Gewerbe- und der Eisenbahnausschuß Berathungen abgehalten. Der Budgetauschuß brachte die Verhandlung über das Postgesetz und das Telegraphenwesen zum Abschlusse. In der nächsten Sitzung dieses Ausschusses soll bereits das Finanzgesetz zur Berathung gelangen. — Der Gewerbeauschuß nahm die Gutachten der Experten über die Institution der Gewerbe-Inspectoren entgegen. — Der Sitzung des Eisenbahn-Ausschusses gieng eine Besprechung der Mitglieder desselben voran, in welcher die Bestimmungen des Artikels 9 über den Bau der böhmisch-mährischen Transversalbahn erörtert wurden. Dieser Artikel enthält nämlich Bestimmungen für jene Strecken, auf denen diese Bahn bereits bestehende Bahnen kreuzen wird. Da sich lebhaftere Opposition gegen die zugunsten der neuen Bahn zu schaffenden Servitute erhob, wurde in der später stattgefundenen Sitzung beschlossen, über diesen Gegenstand die Meinung der Regierung zu vernehmen und den heute im Budget-Ausschuße beschäftigten Herrn Handelsminister zur nächsten Sitzung einzuladen.

Sarajevo, 11. Februar, mittags. Soeben hat im Konak die feierliche Uebergabe des Großkreuzes des Franz-Josef-Ordens an den Metropolitan Sava in Gegenwart der Generalität, der Landesdirectoren, Stabsofficiere, der Mitglieder des orthodoxen Consistoriums und zahlreicher Gemeindeglieder stattgefunden. Auf die Ansprache des FML. Baron Appel gab der Metropolitan in schwungvoller Rede seinen Dankgefühlen für den Kaiser Ausdruck.

Rom, 11. Februar, abends. Der gewesene Jesuitenpater Turci eröffnete heute in einem für diesen Anlaß gemieteten Saale mit Genehmigung des Papstes eine Serie von zehn Conferenzen über zeitgemäße politisch-religiöse Fragen. Er behandelte heute die Vaterlandsliebe im Einklange mit der Religionsübung. Der Saal war überfüllt. Eine bedeutende Zahl von Senatoren, Deputirten, Politikern, Prälaten und Priestern wohnte dem Vortrage bei, welcher großen Beifall fand.

London, 12. Februar. Die „Morningpost“ erfährt, daß der russische Botschafter Baron v. Mohrenheim vorgestern der Donau-Conferenz seine Instructionen inbetrreff der Frage wegen der Kilia-Mündung mittheilte. Im Laufe dieser Woche werde diese Frage erledigt werden und die Conferenz ihre Wirksamkeit schließen.

Belgrad, 12. Februar. Ein gestern unter Vorsitz des Königs abgehaltener Ministerrath faßte den Beschluß, die Entscheidung der Londoner Conferenz, welche Serbien mit beratthender Stimme zu den Arbeiten der Conferenz zuläßt, anzunehmen.

### Angekommene Fremde.

Am 11. Februar.

Hotel Stadt Wien. Bartol, Bicenotar, Budapest. — Fichtena sammt Frau, Rudolfswert. — Löwy, Feilag und Derrjanc, Kaufleute, Wien.  
Hotel Elefant. Tablar, Pfarrer, Unterkrain. — Nummer, Pfarrer, Leze. — Trautner, Reisender, Innsbruck. — Rheingruber, Ingenieur, Pilsen. — Luzzatto, Kaufm., Triest. — Koesler, Kaufm., Teischen. — Dubofet, Privatier, Schwelz. — Kaiser von Oesterreich, Felberbaum, Hausierer, Wien. — Mohren. Schimmer, Privatier, Graz. — Modena, k. k. Hauptmann, Görz.

### Verstorbene.

Den 11. Februar. Walter Schmidt, Turnlehrers-Sohn, Römerstraße Nr. 17, Diphtheritis. — Josef Paischer, derzeit Zwängling, 55 J., chron. Lungenödem.  
Den 12. Februar. Maria Boštjančič, Einwohnerin Gattin, 82 J., Demptay Nr. 10, Altersschwäche.

### Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Februar	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimetern auf 0° C. reducirt	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Richtung des Himmels	Niederschlag in Millimetern
	7 U. Mg.	742,72	+ 0,8	W. schwach	bewölkt	0,00
	12 „ „	742,02	+ 3,6	windstill	bewölkt	
	9 „ Ab.	741,67	+ 2,4	windstill	bewölkt	

Anhaltend trübe. Das Tagesmittel der Temperatur + 2,8°, um 2,7° über dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: P. v. Radics.

### Eingefendet.

**Schwarz Satin merveilleux** (ganz Seide) 1 fl. 15 kr. per Meter bis 8 fl. 30 kr. (in 16 verschied. Qual.) versendet in einzelnen Rollen und ganzen Stücken zollfrei ins Haus das Seidenfabrik-Depot von G. Gossenberg (k. k. Hofl.), Zürich. Muster umgehend. Briefe kosten 10 kr. Porto nach der Schweiz. (187) 3-1

Course an der Wiener Börse vom 12. Februar 1883. (Nach dem officiellen Coursblatte.)

Table of stock and bond prices. Columns include 'Geld' (cash) and 'Ware' (goods) for various categories like Staats-Anlehen, Anlehen, Pfandbriefe, and Aktien.

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 35.

Dienstag, den 13. Februar 1883.

Erkenntnis. Nr. 1351. Im Namen Seiner Majestät des Kaisers hat das k. k. Landesgericht Laibach als Presbgericht auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft zu Recht erkannt: Der Inhalt des in der Nummer 31 der in Laibach in slovenischer Sprache erscheinenden politischen Zeitschrift „Slovenski Narod“ vom 8. Februar 1883 auf der ersten und zweiten Seite abgedruckten Artikels mit der Aufschrift: „Razmero na Primorskem“, beginnend mit „Z imenom barona“ und endend mit „imenu jo prišel“, dann die auf der vierten Seite enthaltene Erwiderung mit der Aufschrift: „Poslano“ — „Odgovor na izjavo c. kr. visjega drzavnega pravdnistva v Gradci zarad oddaje kruha na Ljubljanski grad“, beginnend mit „Kruh kaznencev“ und endend mit „Voč pekovskih mojstrov.“, begründet den Thatbestand des Vergehens gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung nach § 300 St. G. Es werde demnach zufolge der §§ 489 und 493 St. P. O. die von der k. k. Staatsanwaltschaft in Laibach verhängte Beschlagnahme der Nummer 31 der Zeitschrift „Slovenski Narod“ vom 8. Februar 1883 bestätigt und gemäß der §§ 36 und 37 des Pressgesetzes vom 17ten Dezember 1862, Nr. 6 R. G. Bl. pro 1863, die Weiterverbreitung der gedachten Nummer verboten, auf Vernichtung der mit Beschlagnahme belegten Exemplare derselben und auf Zerstückung des Satzes der beanspruchten Artikel erkannt. Laibach am 10. Februar 1883.

Kundmachung. Nr. 1058. Die k. k. niederösterreichische Statthalterei hat unter dem 25. Jänner 1883, Z. 2831, Folgendes verordnet: Nachdem in letzterer Zeit wiederholt klauenfeuchtkranke Schweintransporte aus verschiedenen Gegenden Galiziens auf den Wiener Vorsternviehmarkt gebracht wurden und hiedurch die nunmehr in Niederösterreich im Erlöschen begriffene Maul- u. Klauenfeuche der Rinder auf neue Verbreitung finden kann, so wird auf Grund der Bestimmungen des § 20 Punkt 2 des allgemeinen Thierseuchengesetzes vom 29. Februar 1880, R. G. Bl. Nr. 35, und des § 26 Punkt 11 Abs. 2 der Vollzugsverordnung hiezu angeordnet, daß bis auf weiteres aus Galizien kommende Vorsternviehtransporte ausschließlich nur am Bahnhofe zu St. Marx in Wien, sonst aber in keiner anderen in Niederösterreich befindlichen Bahnstation ausgeladen werden dürfen. Von dem St. Marxer Bahnhofe sind die Schweine auf den Wiener Vorsternviehmarkt zu bringen, wo sie abgesondert von den Thieren anderer Provenienz aufgestellt werden und von dort aus die nicht offenbar klauenfeuchtkranken Schweine in Wagen, die nach jedesmaligem Gebrauche zu desinficieren sind, nur zur Schlachtung in die zum Wiener Polizeistation gehörigen Orte gebracht werden können. Ein Abtrieb oder Abtransport galizischer Schweine in andere Orte Niederösterreichs ist unbedingt verboten.

Die mit Gesundheitspässen versehenen Transporte von Schweinen ungarischer Provenienz unterliegen der alten einer Verkehrsbeschränkung nicht. — Dies wird hiemit zur allgemeinen Kenntnis gebracht. Laibach am 31. Jänner 1883. R. k. Landesregierung für Krain. (653-1) Kundmachung. Nr. 863. Vom k. k. Bezirksgerichte Voitsch wird bekannt gemacht, daß, falls gegen die Richtigkeit der zur Auflegung eines neuen Grundbuches für die Catastralgemeinde in Lase gepflogenen Erhebungen verfaßten Besitzbögen, welche nebst den berechtigten Verzeichnissen der Liegenschaften, der Copie der Catastralmappe und den Erhebungsprotokollen hiergerichts zur allgemeinen Einsicht ausliegen, Einwendungen erhoben werden sollten, weitere Erhebungen am 20. Februar 1883, vormittags um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei werden eingeleitet werden. Zugleich wird den Interessenten bekannt gegeben, daß die Uebertragung der nach § 118 des allgemeinen Grundbuchgesetzes amortisierbaren Privatforderungen in die neuen Grundbuchseinlagen unterbleiben kann, wenn der Verpflichtete noch vor der Verfassung dieser Grundbuchseinlagen darum ansucht. R. k. Bezirksgericht Voitsch, am 11. Februar 1883.

(614-3) Kundmachung. Nr. 1277. Der nach § 388 der Strafproceßordnung vom 23. Mai 1873 von den zu einer Freiheitsstrafe Verurtheilten für die Vollstreckung des Strafurtheiles zu leistende Ersatz wird für das Jahr 1883 per Kopf und Tag festgesetzt wie folgt: bei den Gerichtshöfen in Krain auf 31 kr. bei den k. k. Bezirksgerichten im Sprengel des Landesgerichtes Laibach auf 46 „ und im Sprengel des Kreisgerichtes Rudolfswert auf 39 „ Graz am 31. Jänner 1883. Vom k. k. Oberlandesgerichts-Präsidium. (663-1) Kundmachung. Nr. 940. Vom k. k. Bezirksgerichte Wippach werden die Localerhebungen zum Zwecke der Auflegung eines neuen Grundbuches für die Catastralgemeinde Kout auf den 16. Februar 1883 und die darauf folgenden Tage, jedesmal um 8 Uhr früh, hiergerichts mit dem angeordnet, daß bei denselben alle jene Personen, welche an der Ermittlung der Besitzverhältnisse ein rechtliches Interesse haben, erscheinen und alles zur Wahrung ihrer Rechte Geeignete vorbringen können. R. k. Bezirksgericht Wippach, am 10. Februar 1883.

(528-3) Vom k. k. Bezirksgerichte Landstraf werden alle jene Interessenten, welche auf erliegenden Depositenmassen einen Anspruch zu erheben vermeinen, aufgefordert, diesen binnen Edictes in der „Laibacher Zeitung“ hiergerichts geltend zu machen, widrigens diese Massen für

Edict. Nr. 6059. die unten verzeichneten, bereits durch mehr als 30 Jahre in der diesgerichtlichen Depositencaße einem Jahre sechs Monaten und drei Tagen vom Tage der dritten Einschaltung dieses cabul erklärt und für den hohen Staatsschatz eingezogen werden würden.

Table with columns: Post-Nr., des Hauptbuches (Band, Folio, Verwahrung-Nr.), Bezeichnung der Masse, Gegenstand (Silber, B. B. und Scheidemünze, Deffentliche Obligationen, Pretiosen und andere Wertgegenstände), Anmerkung.

R. k. Bezirksgericht Landstraf, am 28. Dezember 1882.